

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.11.2023

05.12.2023

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet:
"Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau,
nördlich der K 73" Steinkrüger Koppel"**
hier: Beschluss über städtebauliche Varianten

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" Steinkrüger Koppel" gab es mehrere Abstimmungstermine und Arbeitssitzungen zwischen der Gemeinde, der Vorhabenträgerin und den beteiligten Behörden, u.a. mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Straßenverkehrsbehörde des Kreises, um Lösungsmöglichkeiten vor allem zu den naturschutzrechtlichen Belangen und Konflikten zu erarbeiten.

Die Planungsbüros GSP Gosch& Priewe und BBS-Umwelt GmbH haben daher zwei neue städtebauliche Varianten für den Bebauungsplan Nr. 67 erarbeitet.

Damit zu dem Bebauungsplan Nr. 67 die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen durch die Planungsbüros erarbeitet werden können, ist es entscheidend, welche städtebauliche Variante die Gemeinde Büchen weiter verfolgen möchte.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die städtebauliche Variante 2 als

Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" Steinkrüger Koppel" gelten soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: